

Anlage A zur V/0410/2022

Kurzüberblick

Die Raumnutzungsentgelte für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und das Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde werden ab 01.01.2023 an das veränderte ab 01.01.2023 geltende Umsatzsteuergesetz (§2b UStG) angepasst. Die geänderten Entgeltordnungen treten mit Wirkung zum gleichen Zeitpunkt in Kraft.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

In dieser Vorlage wird das Ziel verfolgt, dass sich die Veränderung des Umsatzsteuergesetzes ergebnisneutral für den Haushalt der Stadt Münster auswirkt. Durch die Anpassung der Entgelte sollen die ab 01.01.2023 steuerpflichtigen Raumvergaben (Räume mit Betriebsvorrichtungen) der Stadtteilkulturhäuser Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und Begegnungszentrum Meerwiese im angemessenem und sozialverträglichem Umfang an die Nutzer/-innen weitergegeben werden. Der Aufbau der Entgeltordnung ist wiederum Grundlage, um die breite Kulturangebotspalette aufrecht erhalten zu können und um Teilhabe zu ermöglichen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0401	Kulturmanagement / Kulturförderung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2023 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	x	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	x	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---	---------------------------

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

1. Im Sinne ihres kulturellen Auftrages sind die Entgeltordnungen für das Kap.8 im Bürgerhaus Kinderhaus und für das Begegnungszentrum Meerwiese in Coerde sozialverträglich aufgebaut, kalkuliert und gestaffelt, um niederschwellige Angebote und eine möglichst hohe Nutzerfreundlichkeit zu schaffen bzw. um Vereinsarbeit sowie bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen.
2. Hauptziel der Anpassung ist die Aufrechterhaltung der Mittel der Häuser – die wiederum erforderlich sind, um mit Veranstaltungen, Projektkonzeptionen und Formaten auf Querschnittsthemen inhaltlich und organisatorisch reagieren zu können.